

Einkommensteuererklärung, Erforderliche Belege 2025

Checkliste

Allgemeine Angaben

Persönliche Stammdaten

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer persönlichen Daten (Konfession, Adresse, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kinder und deren Betätigung etc.) ergeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
• Wenn ja, fordern Sie bitte den Stammdatenfragebogen an.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Waren Sie das komplette Jahr im Inland ansässig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Nur sofern dem Steuerberater noch nicht vorliegend, bitte					
• den Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres sowie eventuelle Änderungsbescheide beifügen,	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• den letzten Vorauszahlungsbescheid beifügen,	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• einen evtl. Bescheid über die Feststellung eines Verlustabzugs beifügen,	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Kopien der letzten Steuererklärung beifügen.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Bestehen für die Vorjahre noch laufende Einspruchsverfahren, die dem Steuerbüro nicht bekannt sind?	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
• Sofern Sie hinsichtlich eintretender Änderungen Beratungsbedarf oder Fragen sehen, kreuzen Sie bitte "ja" an und führen den Grund kurz stichwortartig auf. Ihr Sachbearbeiter wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—

Angaben zu Kindern

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Liegen sämtliche persönliche Daten Ihrer Kinder (Name, Geburtsdatum, etc.) vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
• Liegen die steuerlichen Identifikationsnummern Ihrer Kinder vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Sie in 2025 ein Kind bekommen haben gratuliert Ihre Steuerkanzlei Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich. Bitte reichen Sie die Geburtsurkunde für das Kind ein. 	—	—	[]	[]	—
<ul style="list-style-type: none"> • Bitte teilen Sie für jedes Kind die Höhe des im Jahr 2025 erhaltenen Kindergelds mit. 	—	—	[]	[]	—
<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Ihnen Kinderbetreuungskosten entstanden sind, reichen Sie bitte die entsprechenden Belege ein. Bitte beachten Sie, dass nur Betreuungskosten abzugsfähig sind. Kosten für die Verpflegung, auch wenn diese in der Kita stattfindet, sind nicht abzugsfähig. 	—	—	[]	[]	—
<ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie für Ihr Kind Beiträge zur Krankenversicherung oder Pflegeversicherung gezahlt? (Falls ja, reichen Sie einen entsprechenden Nachweis dazu ein.) Hinweis: Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für das eigene Kind, die von den Erziehungsberechtigten wirtschaftlich als Bar- oder Sachunterhalt getragen werden, sind bei diesen als Sonderausgabe zu berücksichtigen.¹ Sie können auch die vom Arbeitgeber von der Ausbildungsvergütung des Kindes einbehaltenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge als Sonderausgaben geltend machen, soweit sie diese Beiträge dem unterhaltsberechtigten Kind erstattet haben. Im Familienverbund kann dies zu einer Steuerersparnis führen. Sofern Sie mehr erfahren möchten oder wir dies für Sie prüfen sollen, sprechen Sie uns an. 	[]	[]	—	—	—
<ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie für Ihr Kind Schulgeldzahlungen für eine Privatschule geleistet? 	[]	[]	—	—	—
<ul style="list-style-type: none"> • Bei volljährigen Kindern fügen Sie bitte eine Ausbildungs-, Schul- oder Studienbescheinigung bei. 	—	—	[]	[]	—
<ul style="list-style-type: none"> • Sofern die Eltern des Kindes getrennt leben, teilen Sie bitte mit, wo das Kind gemeldet ist. Ebenso werden Name und Anschrift des anderen Elternteils benötigt. 	—	—	[]	[]	—
<ul style="list-style-type: none"> • Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der steuerlichen Berücksichtigung Ihrer Kinder haben, 	[]	[]	—	—	—

¹ Vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 EStG

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
kreuzen Sie bitte ja an, Ihr Sachbearbeiter wird sich dann bei Ihnen melden.					

Sonderausgaben

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bitte fügen Sie Belege über die folgenden Versicherungen bei, sofern vorhanden:					
• berufsständische Versorgungseinrichtungen	—	—	[]	[]	[]
• freiwillige Versicherung oder Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung	—	—	[]	[]	[]
• freiwillige Beiträge zur Zusatzpflegeversicherung (sofern Sie nach dem 31.12.1957 geboren sind)	—	—	[]	[]	[]
• Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung	—	—	[]	[]	[]
• Krankenversicherung	—	—	[]	[]	[]
Hinweis: Es können auch Beiträge für die Basis-Krankenversicherung an Krankenversicherungen außerhalb Deutschlands bzw. der EWR-Staaten als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Voraussetzung ist lediglich, dass die Versicherungsunternehmen das Versicherungsgeschäft auch in Deutschland betreiben dürfen oder ihnen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im Inland erteilt wurde.	—	—	[]	[]	[]
• Haftpflichtversicherung (Autohaftpflicht, sofern Privat-Pkw; Tierhaftpflicht etc.)	—	—	[]	[]	—
• Kapitallebensversicherung	—	—	[]	[]	[]
• Ist die Kapitallebensversicherung beliehen oder verpfändet?	[]	[]	—	—	—
• Rentenversicherung	—	—	[]	[]	[]
• Unfallversicherung	—	—	[]	[]	[]
• Arbeitslosenversicherung	—	—	[]	[]	[]
• Bescheinigung von Versicherungen zur Ruster- und Rüruprente	—	—	[]	[]	[]
• Bestehen Ansprüche hinsichtlich der Krankenversicherung oder Krankheitskosten auf <ul style="list-style-type: none"> - steuerfreie Zuschüsse (z. B. aus der Rentenversicherung) - steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder - steuerfreie Beihilfen (z. B. bei Beamten) 	—	—	[]	[]	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<ul style="list-style-type: none"> für den Ehemann oder für die Ehefrau? 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Werden Renten oder dauernde Lasten (auch wiederkehrende Leistungen genannt) gezahlt, bitte entsprechende Verträge beifügen, sofern diese noch nicht in der Steuerkanzlei vorliegen.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrenntlebenden Ehegatten gezahlt? (Wenn ja, bitte eine schon existierende Anlage U einreichen.) Sollten Sie diesbezüglich eine weitergehende Beratung wünschen, insbesondere auch dahingehend, dass in manchen Situationen der Steuernachteil des anderen Ehegatten ausgeglichen werden kann und für Sie immer noch ein Steuervorteil verbleibt, sprechen Sie bitte Ihren Sachbearbeiter an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	<input type="checkbox"/>
Liegen Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung oder die des Ehegatten vor? Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen. Hinweis: Gemeint ist in diesem Zusammenhang die typische Erstausbildung. Kosten für eine Zweitausbildung (z. B. Masterstudiengang) können ggf. sogar als vorweggenommene Werbungskosten oder Betriebsausgaben einen Abzug finden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Originale von Spendenbescheinigungen beifügen. (Liegt eine Spendenbescheinigung nicht vor, genügt bis 300 EUR ² eine Kopie des Kontoauszugs als Nachweis.)	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—

Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Wird ein haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnis (z. B. für Wohnungsreinigung, Gartenpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen) in Ihrem Haushalt ausgeübt? Wenn ja, wird Ihr Sachbearbeiter Ihnen weitere Details mitteilen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	<input type="checkbox"/>
Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnah-	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—

² Vgl. Regelung in § 50 Abs. 4 Nr. 2 EStDV.

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
men sowie Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt.					
Sind Ihnen im Jahr 2025 Aufwendungen für die Schneeräumung des Bürgersteigs entstanden? Hinweis: Grds. sind im Rahmen der haushaltsnahen Steuerermäßigung nur Aufwendungen absetzbar, die im Haushalt stattfinden. Der BFH ³ hat jedoch entschieden, dass auch die Inanspruchnahme von Diensten, die jenseits der Grundstücksgrenze auf fremden, z. B. öffentlichem Grund geleistet werden, entgegen der Verwaltungsmeinung steuerermäßigt sein können. Voraussetzung ist lediglich, dass es sich dabei um Tätigkeiten handelt, die ansonsten üblicherweise von Familienmitgliedern erbracht werden und in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Haushalt durchgeführt werden sowie dem Haushalt dienen. Die Schneeräumung der öffentlichen Bürgersteige und Straßen erfüllt diese Voraussetzung. Ebenso sind die Kosten für die Laubreinigung auch außerhalb der eigenen Grundstücksgrenzen von der Finanzverwaltung anerkannt, sofern ein räumlich-funktionaler Zusammenhang besteht.	[]	[]	—	—	—
Sind Ihnen Kosten für die Betreuung eines Haustiers entstanden?	[]	[]	—	—	—
Bestehen Aufwendungen für die Inanspruchnahme eines Hausnotrufsystems ? Diese Aufwendungen sind allerdings nur in bestimmten Konstellationen abzugsfähig. Für ein Hausnotrufsystem, das im Notfall lediglich den Kontakt zu einer 24-Stunden-Servicezentrale herstellt, die soweit erforderlich Dritte verständigt, kann die Steuerermäßigung leider nicht in Anspruch genommen werden. Für ein mit der Betreuungspauschale abgegoltenes Notrufsystem, das innerhalb einer Wohnung im Rahmen des "Betreuten Wohnens" Hilfeleistung rund um die Uhr sicherstellt, kann die Steuerermäßigung in Anspruch genommen werden. Für Einzelheiten sprechen Sie bitte Ihren Sachbearbeiter an.	[]	[]	—	—	—

Außergewöhnliche Belastungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr

³ BFH, Urteil v. 20.3.2014, VI R 55/12, BStBl 2014 II S. 880.

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Kopie des Schwerbehindertenausweises	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Belege zu Krankheitskosten (Arztkosten abzgl. KV-Anteil, Brille, Medikamente, Zahnersatz, Kur, etc.)	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
Unterstützungs- und Unterhaltsleistungen von Angehörigen im In- und Ausland					
<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit Hinweis: Voraussetzung ist, dass die unterstützte Person kein oder nur geringes Vermögen besitzt. Ein angemessenes Hausgrundstück bleibt bei der Prüfung der Unterhaltsbedürftigkeit unberücksichtigt.	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Zahlungsbelege 	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
Wird eine hilflose Person gepflegt ? Hinweis: Auch die Pflege in einer Wohnung in einem anderen EU- bzw. EWR-Staat ist berücksichtigungsfähig. Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	<input type="checkbox"/>
Sind Ihnen Kosten für einen Zivilprozess entstanden? Aufwendungen für die Führung eines Rechtsstreits (Prozesskosten) sind vom Abzug ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Aufwendungen, ohne die der Steuerpflichtige Gefahr liefe, seine Existenzgrundlage zu verlieren und seine lebensnotwendigen Bedürfnisse in dem üblichen Rahmen nicht mehr befriedigen zu können. Da die Abgrenzung diesbezüglich häufig schwierig ist, sprechen Sie im Zweifel Ihren Sachbearbeiter an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Belege zu sonstigen außergewöhnlichen Belastungen (z. B. Beerdigungskosten)	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—
Hinweis: Sofern Beerdigungskosten als außergewöhnliche Belastung angesetzt werden sollen, muss geklärt werden, ob Sie geerbt haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Sofern Sie nicht sicher sind, was noch in diesem Bereich fallen könnte, kreuzen Sie "ja" an, Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne helfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—

Einkünfte

Unternehmerische Einkünfte

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Erzielen Sie Einkünfte aus einer unternehmerischen Tätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebe-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
trieb, selbstständige Tätigkeit)?					
Halten Sie eine unternehmerische Beteiligung , z. B. an einer Publikumsgesellschaft, Medienfonds oder sonstigen Verlustbeteiligungen?	[]	[]	—	—	—
Haben Sie Anteile an einer Kapitalgesellschaft veräußert, an der Sie mindestens mit 1 % beteiligt waren?	[]	[]	—	—	—
Erzielen Sie nebenberufliche Einnahmen , z. B. aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Betreuer oder dergleichen?	[]	[]	—	—	[]
Sofern Sie eine der oben angeführten Fragen mit "ja" beantwortet haben, wird Ihr Sachbearbeiter die Details mit Ihnen klären.	[]	[]	—	—	—

Tätigkeit im Angestelltenverhältnis

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Liegen alle Lohnsteuerbescheinigungen mit den eTIN-Nummern vor?	[]	[]	—	[]	—
Sofern Sie eine Abfindung oder Arbeitslohn für mehrere Jahre erhalten haben, reichen Sie bitte die entsprechenden Verträge sowie einen Zahlungsbeleg der Abfindung ein.	—	—	[]	[]	
<p>Hinweis 1: Ab 2025 ist die Möglichkeit entfallen, die ermäßigte Besteuerung nach der sog. Fünftel-Regelung bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere Abfindungen oder Vergütung für mehrjährige Tätigkeiten. Die tarifermäßigte Besteuerung kann daher nur im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung beantragt werden. Dazu muss ihr Arbeitgeber entsprechende Zahlungen in Zeile 10 der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen haben.</p> <p>Hinweis 2: Die Auszahlung einer einheitlichen Abfindung in zwei Teilbeträgen steht der Anwendung des ermäßigten Steuersatzes ausnahmsweise nicht entgegen, wenn sich die Teilzahlungen im Verhältnis zueinander eindeutig als Haupt- und Nebenleistung darstellen und wenn die Nebenleistung geringfügig ist. Eine Nebenleistung kann unter Berücksichtigung der konkreten individuellen Steuerbelastung als geringfügig anzusehen sein, wenn sie niedriger ist</p>	—	—	[]	[]	

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
als die tarifliche Steuerbegünstigung der Hauptleistung. So der BFH. ⁴					
Haben Sie Lohnersatzleistungen erhalten (Arbeitslosengeld, Hartz IV, Mutterschaftsgeld, Krankengeld etc.)?	[]	[]	—	—	—
Zu den abzugsfähigen Werbungskosten gehört grundsätzlich alles, was zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen aufgewendet wird.	[]	[]	—	—	—
• Angaben zu einem häuslichen Arbeitszimmer	[]	[]	—	—	—
<p>Hinweis 1: Vor einigen Jahren wurde für den Abzug der Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer der bisherige Höchstbetrag von 1.250 EUR in einen Pauschbetrag i. H. v. 1.260 EUR umgewandelt. Die individuellen Aufwendungen müssen daher nicht mehr ermittelt werden, wenn der Pauschbetrag begehrt wird.</p> <p>Hinweis 2: Entsprechend der gesetzlichen Regelung können die Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer auch weiterhin in voller Höhe abgezogen werden, wenn das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet. Die Aufwendungen sind in diesen Mittelpunktfällen auch dann abziehbar, wenn ein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht.</p> <p>Hinweis 3: Der BFH hat entschieden, dass der Begriff des häuslichen Arbeitszimmers voraussetzt, dass der jeweilige Raum ausschließlich oder nahezu ausschließlich für betriebliche / berufliche Zwecke genutzt wird. Ein gemischt genutzter Raum, eine Arbeitsecke in einem Wohnraum oder auch ein durch Raumteiler in einen Arbeits- und Wohnbereich getrennter Raum können daher nicht als häusliches Arbeitszimmer berücksichtigt werden. Diese Grundsätze gelten weiterhin.</p> <p>Hinweis 4: Sofern in Ihrem individuellen Fall der Abzug der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer als Werbungskosten nicht möglich ist, z. B. weil es sich bei dem Arbeitszimmer nicht um den Tätigkeitsmittelpunkt handelt, ist alternativ noch die sog. Homeoffice-Pauschale zu prüfen. Die Homeoffice-Pauschale kann für jeden Kalendertag i. H. v. 6 EUR gewährt werden. Voraussetzung ist, dass an diesem Tag die Tätigkeit zeitlich überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt wird und</p>	[]	[]	—	—	—

⁴ BFH, Urteil v. 13.10.2015, IX R 46/14, BStBl 2016 II S. 214.

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
keine erste Tätigkeit aufgesucht wird. Im Kalenderjahr ist der Abzug auf 1.260 EUR begrenzt. Sprechen Sie Ihren Sachbearbeiter auf die konkret realisierte Regelung zum Arbeitszimmer bzw. der Homeoffice-Pauschale an!					
• Angaben zu den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernung in km, Anzahl der Fahrten, Anschrift der Arbeitsstätte, eventuelle Unfallkosten)	—	—	[]	[]	[]
<p>Hinweis 1: Anwendung findet die Entfernungspauschale nur bei Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte. Sonstige berufliche Fahrten werden nach Reisekostengrundsätzen als Werbungskosten berücksichtigt, was zu einem höheren Abzug als die Entfernungspauschale führt. Da allein durch die Festlegung der ersten Tätigkeitsstätte ggf. ein Steuervorteil erzielt werden kann, sollten Sie Ihren Sachbearbeiter auf etwaigen Handlungsbedarf ansprechen.</p> <p>Hinweis 2: Leistet der Arbeitnehmer an den Arbeitgeber für die außerdienstliche Nutzung des Firmenwagens, d. h. für die Nutzung zu privaten Fahrten und zu Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte, eines betrieblichen Kfz ein Nutzungsentgelt, mindert dies den Wert des geldwerten Vorteils aus der Nutzungsüberlassung.⁵</p> <p>Nichts anderes gilt, wenn der Arbeitnehmer im Rahmen der privaten Nutzung einzelne (individuelle) Kosten (z. B. Kraftstoffkosten) des betrieblichen PKW trägt. Der Umstand, dass der geldwerte Vorteil aus der Kfz-Überlassung nach der 1%-Regelung ermittelt worden ist, steht dem nicht entgegen.</p> <p>Eine vorteilsmindernde Berücksichtigung der für den betrieblichen PKW getragenen Aufwendungen beim Arbeitnehmer kommt allerdings nur in Betracht, wenn er den geltend gemachten Aufwand im Einzelnen umfassend darlegt und belastbar nachweist.⁶</p> <p>Spezialfall Garagenkosten: Die vom Arbeitnehmer für seine Garage getragene Absetzung für Abnutzung kann den geldwerten Vorteil aus der Überlassung eines betrieblichen Arbeitgeber-Fahrzeugs zur außerdienstlichen Nutzung nicht mindern, wenn keine rechtliche Verpflichtung des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber besteht, das Fahrzeug in der Garage unterzustellen.⁷ Sollten Sie davon betroffen sein, könnten Sie auch mit Ihrem Sachbe-</p>	[]	[]	—	—	—

⁵ Anschluss an BFH, Urteil v. 7.11.2006, VI R 95/04, BStBl 2007 II S. 269

⁶ BFH, Urteil v. 30.11.2016, VI R 2/15, BStBl 2017 II S. 1014.

⁷ BFH, Urteil v. 4.7.2023, VIII R 29/20.

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
arbeiter Gestaltungen absprechen, die eine Berücksichtigung der privaten Garagenkosten gewährleisten.					
• Angaben zu Reisekosten	—	—	[]	[]	[]
• Angaben zu Verpflegungsmehraufwendungen	—	—	[]	[]	
• Liegt eine doppelte Haushaltsführung vor?	[]	[]	—	—	[]
(Sofern "ja" angekreuzt wird, wird Ihr Sachbearbeiter bei der Zusammenstellung der Aufwendungen helfen.)					
Belege über					
• Beiträge zu Berufsverbänden	—	—	[]	[]	[]
• Fortbildungsaufwendungen	—	—	[]	[]	—
• Fachliteratur, Fachzeitschriften	—	—	[]	[]	—
• Arbeitsmittel (z. B. Büromaterial, Computer, Werkzeuge etc.)	—	—	[]	[]	—
• typische Arbeitskleidung	—	—	[]	[]	—
• Steuerberatungskosten (ausschließlich) für das Angestelltenverhältnis	—	—	[]	[]	—
• Umzugskosten (Sachbearbeiter ansprechen)	—	—	[]	[]	—
• Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber Erstattungen zu Ihren aufgewendeten Werbungskosten erhalten haben, bitte diese gesondert auflisten.	—	—	[]	[]	—
• Weitere Werbungskosten – sofern Sie nicht sicher sind, was Sie noch berücksichtigen können, kreuzen Sie "ja" an und Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten.	[]	—	[]	[]	—
• Liegt Ihnen eine Bescheinigung (Anlage VL) zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage Ihres Anlageinstituts vor?	[]	[]	—	—	—

Kapitalvermögen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Kapitaleinkünfte (z. B. Zinseinnahmen und Aktiengeschäfte) unterliegen der Abgeltungsteuer. Es wird daher insoweit grundsätzlich nicht mehr der persönliche Steuersatz angewendet. Dennoch sind sämtliche Unterlagen einzureichen: Hinweis 1: Ihre Bank prüft unter Angabe Ihrer Identifikationsnummer die Angaben zu den Kapitalerträgen.	[]	[]	—	—	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<p>tifikationsnummer einmal jährlich Ihre Kirchenzugehörigkeit zum Zweck des Kirchensteuerabzugs auf die Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) beim Bundeszentralamt für Steuern und wird die entsprechende Kirchensteuer automatisch einbehalten. Ist dies nicht in Ihrem Sinn, können Sie unter Angabe Ihrer Identifikationsnummern beim Bundeszentralamt für Steuern den automatischen Datenabruf Ihrer Kirchenzugehörigkeit sperren lassen. Ein solcher Sperrvermerk verpflichtet Sie jedoch eine Steuererklärung abzugeben, damit eventuelle Kirchensteuer nacherhoben werden kann.</p> <p>Hinweis 2: Nur bei Vorliegen sämtlicher Unterlagen kann geprüft werden, ob die Besteuerung im persönlichen Steuersatz günstiger ist als in der Abgeltungsteuer.</p>					
<p>Sofern Sie weitere Hintergrundinformationen rund um das Thema Kapitaleinkünfte und Abgeltungsteuer wünschen, kreuzen Sie bitte "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne weiterhelfen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
<p>Sofern Darlehen an Personen gegeben werden, die die Zinsen für das Darlehen steuermindernd berücksichtigen können, scheidet nach derzeitiger Gesetzeslage die Besteuerung Ihrer Zinseinnahmen durch die Abgeltungsteuer aus. Es kommt zu einer Besteuerung mit Ihrem persönlichen Steuersatz.</p> <p>Allerdings hat der BFH diese Gesetzeslage in mehreren Entscheidungen verworfen.⁸ Da die Besteuerung mittels Abgeltungsteuer wesentlich günstiger sein kann, sollten Sie in entsprechenden Fällen die weitere Vorgehensweise mit Ihrem Sachbearbeiter besprechen. Im Einzelfall kann die Anwendung dieser Rechtsprechung zu erheblichen Steuervorteilen führen. So z.B., wenn Darlehen unter Ehegatten gegeben werden. In diesem Fall kann es sein, dass der darlehensgebende Ehegatte die Zinsen mit 25% Abgeltungsteuer besteuern muss, während der darlehensnehmende Ehegatte diese zum höheren persönlichen Steuersatz steuermindernd berücksichtigt. Der so entstehenden Gesamtbelastungsvorteil wirkt wie eine Gelddruckmaschine. Gegebenenfalls besteht auch die Möglichkeit eine solche Situation, beispielsweise bei Investitionen eines Ehegatten durch gestalterisches Vorgehen, zu erreichen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—
<p>Liegen sämtliche Steuerbescheinigungen und Ertragnisaufstellungen im Original vor?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—
<p>Haben sie eine Bescheinigung der Kreditinstitute</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	<input type="checkbox"/>	—

⁸ Z. B. BFH, Urteil v. 29.4.2014, VIII R 9/13, BStBl 2014 II S. 986.

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<p>über die dort angefallen Gewinne und Verluste aus Veräußerungsgeschäften?</p> <p>Hinweis: Soweit Sie Depots bei mehreren Banken haben, kann eine solche Bescheinigung bis zum 15.12. eines jedes Jahres von jeder Bank angefordert werden, damit die nicht mit Gewinnen verrechenbaren Verluste bei der einen Bank schon in diesem Jahr mit Gewinnen bei einer anderen Bank verrechnet werden können. Ohne eine solche Bescheinigung können Verluste bei einer Bank nur mit Gewinnen bei derselben Bank ausgeglichen werden. Wurden keine Gewinne erzielt, bleibt der Verlust für das laufende Jahr ungenutzt stehen. Bevor Sie jedoch die Bescheinigung anfordern, halten Sie unbedingt mit Ihrem Sachbearbeiter Rücksprache.</p>					
Liegt ein Bescheid über den Verlustvortrag für die Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften vor? Wenn ja, bitte einreichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—
<p>Sind verzinsliche Privatdarlehen hingegeben worden?</p> <p>Aufgrund der Rspr. des BFH führt der endgültige Ausfall eines Privatdarlehens in der privaten Vermögenssphäre zu einem steuerlich anzuerkennenden Verlust. Voraussetzung ist jedoch, dass endgültig feststeht, dass keine weiteren Rückzahlungen mehr erfolgen werden. Die bloße Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Schuldners reicht hierfür in der Regel nicht aus. Die Einstellung des Verfahrens mangels Masse sollte hingegen zur Verlustberechnung berechtigen. Sprechen Sie in jeden Fall Ihren Sachbearbeiter an, wenn eine Darlehensforderung ausgefallen ist oder auszufallen droht.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	<input type="checkbox"/>
Haben Sie Gewinnausschüttungen aus einer GmbH-Beteiligung erhalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
<p>Im Rahmen der Besteuerung der Abgeltungsteuer scheidet ein Werbungskostenabzug grundsätzlich aus.</p> <p>Hinweis: Hinsichtlich Ihrer GmbH-Gewinnausschüttungen besteht die Möglichkeit, dass Sie zum Teileinkünfteverfahren optieren. In diesem Fall müssen sie 60% Ihrer Gewinnausschüttung versteuern, können aber auch 60% der Werbungskosten (z. B. Schuldzinsen aufgrund der Anteilsfinanzierung) ansetzen. Voraussetzung: Sie sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens zu 25% beteiligt oder • mindestens zu 1% an der GmbH beteiligt und 	<input type="checkbox"/>	—	—	<input type="checkbox"/>	—

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<p>für diese beruflich tätig.</p> <p>Sofern Sie diese Voraussetzungen erfüllen, kreuzen Sie bitte "ja". Ihr Sachbearbeiter wird dann prüfen, ob die oben beschriebene Option zum Teileinkünfteverfahren für Sie lohnend ist und wird ggf. einen entsprechenden Antrag in Ihrer Steuererklärung stellen.</p> <p>Hinweis: Ausweislich des Gesetzes kann ein solcher Antrag jedoch nur im Rahmen der Abgabe der Steuererklärung gestellt werden. Lt. BFH⁹ gilt diese Antragsfrist auch, wenn Kapitalerträge in Gestalt verdeckter Gewinnausschüttungen aus einer unternehmerischen Beteiligung erst durch die Außenprüfung festgestellt werden und der Steuerpflichtige in der unzutreffenden Annahme, keine Kapitalerträge aus der Beteiligung erzielt zu haben, in seiner Einkommensteuererklärung keinen Antrag gestellt hat. Der Entscheidung kommt daher enorme Bedeutung zu.</p>					
Besteht eine stille Beteiligung ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	<input type="checkbox"/>
Haben Sie Zinsen aus einer Lebensversicherung erhalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Haben Sie sonstige Kapitalerträge, die bisher nicht der Abgeltungsteuer unterlegen haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—
Haben Sie noch Fragen zum Bereich der Einkünfte aus Kapitalvermögen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—

Vermietung und Verpachtung

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bitte beschreiben Sie in Stichworten kurz die Art des jeweils vermieteten Objekts (Wohnung, Mehrfamilienhaus, Gewerbeobjekt, Ferienwohnung usw.)					<input type="checkbox"/>
Aufstellung der erhaltenen Mieten und Nebenkosten	—	—	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Beträgt die Miete samt Nebenkosten mind. 66% der ortsüblichen Miete?</p> <p>Hinweis 1: Seit 2021 ist die Grenze für die Aufteilung in eine entgeltliche oder unentgeltliche Wohnraumüberlassung von 66% auf 50% der ortsüblichen Miete (Definition im Weiteren) herabgesetzt worden. Bei einer vereinbarten Miete von mindestens 66% der ortsüblichen Miete greift eine Vollentgeltlichkeitsgrenze, ab der die Einkünfteerzielungsabsicht</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	—	—	—

⁹ BFH, Urteil v. 14.5.2019, VIII R 20/16, BStBl 2019 II S. 586.

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<p>mittels Gesetzesfiktion geregelt ist. Bei Erreichung der 66%-Grenze sind daher keine weiteren Überprüfungen nötig.</p> <p>Hinweis 2: Der BFH¹⁰ hat klargestellt, dass unter der ortsüblichen Miete für Wohnungen vergleichbarer Art, Lage und Ausstattung die ortsübliche Bruttomiete – d. h. die Kaltmiete zuzüglich der nach der Betriebskostenverordnung umlagefähigen Kosten – zu verstehen ist.</p> <p>Hinweis 3: Die ortsübliche Marktmiete ist grundsätzlich auf der Basis des Mietspiegels zu bestimmen. Kann ein Mietspiegel nicht zugrunde gelegt werden oder ist er nicht vorhanden, kann die ortsübliche Marktmiete z. B. mit Hilfe eines mit Gründen versehenen Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen i. S. d. § 558a Abs. 2 Nr. 3 BGB, durch die Auskunft aus einer Mietdatenbank i. S. d. § 558a Abs. 2 Nr. 2 BGB i. V. m. § 558e BGB oder unter Zugrundelegung der Entgelte für zumindest 3 vergleichbare Wohnungen i. S. d. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB ermittelt werden; jeder dieser Ermittlungswege ist grundsätzlich gleichrangig, so der BFH¹¹.</p>					
Fügen Sie die Abrechnungen der im betreffenden Jahr gezahlten oder erstatteten Nebenkosten des Vorjahrs bei	—	—	[]	[]	—
Ist die Immobilie komplett vermietet oder werden Teile unentgeltlich überlassen bzw. eigengenutzt?	[]	[]	—	—	[]
Haben Sie das/ein Objekt in diesem Jahr angeschafft oder hergestellt? Bei Fragen sprechen Sie Ihren Sachbearbeiter an!	[]	[]	—	—	—
Wenn ja, bitte den Fragebogen zu den Anschaffungskosten von Immobilien anfordern.	—	—	[]	[]	—
Haben sie das Objekt in den letzten 3 Jahren angeschafft und müssen die anschaffungsnahen Herstellungskosten geprüft werden? Hinweis: Aufwendungen für Instandsetzung und Modernisierungen gehören auch zu den Herstellungskosten des Gebäudes, wenn sie innerhalb von 3 Jahren nach Anschaffung des Gebäudes durchgeführt werden und die Aufwendungen ohne die Umsatzsteuer 15 % der Anschaffungskosten des Gebäudes übersteigen. Die Folge: Die Aufwendungen können nicht mehr als sofort abzugsfähige Werbungskosten berücksichtigt werden, sondern sind	[]	[]	—	—	—

¹⁰ BFH, Urteil v. 10.5.2016, IX R 44/15, . BStBl 2016 II S. 835.

¹¹ BFH, Urteil v. 22.2.2021, IX R 7/20, BStBl 2021 II S. 479.

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<p>über die Abschreibung zu berücksichtigen.</p> <p>Durch die Rechtsprechung des BFH¹² sind auch Schönheitsreparaturen sowie Kosten für die Herstellung der Betriebsbereitschaft bei Prüfung der 15%-Grenze einzubeziehen.</p> <p>Hinweis: Die Dreijahresfrist beginnt nicht bereits mit dem Tag des Abschlusses des Kaufvertrags (oder der Auflassungserklärung), sondern erst mit dem Zeitpunkt der Erlangung des wirtschaftlichen Eigentums zu laufen; dies ist der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten.</p> <p>Das FG Rheinland-Pfalz¹³ hat entschieden, dass Aufwendungen, die vor dem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums angefallen sind, nicht in den Dreijahreszeitraum für die Ermittlung der anschaffungsnahe Aufwendungen einzubeziehen sind.</p> <p>Im Urteilsfall hatte ein Immobilienerwerber nach Notarvertrag, jedoch vor Übergang von Nutzen und Lasten bereits Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass diese Aufwendungen nicht in die 15 %-Grenze eingerechnet werden müssen, da sie vor der Anschaffung getätigt wurden.</p> <p>Die Regelung des § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG (anschaffungsnahe Herstellungskosten) gilt nach dem Gesetzeswortlaut nur für solche Aufwendungen, die innerhalb von 3 Jahren "nach" der Anschaffung vom Steuerpflichtigen getragen werden. Vor der Anschaffung des Grundstücks vom Steuerpflichtigen getätigte Aufwendungen sind nach den allgemeinen handelsrechtlichen Abgrenzungskriterien als Anschaffungs-, Herstellungs- oder Erhaltungsaufwand steuerlich zu berücksichtigen.</p>					
Werbungskosten					
• Aufstellung über die Fahrten zum Objekt	—	—	[]	[]	—
• Belege über					
- Schuldzinsen und Bankgebühren	—	—	[]	[]	[]
Hinweis: Sofern die Immobilie bereits veräußert ist, der Verkaufserlös jedoch nicht ausreicht hat, um das Anschaffungsdarlehen zu tilgen, können Schuldzinsen auch noch nach dem Verkauf des Objekts als nachträgliche Werbungskosten angesetzt werden. Sprechen Sie ggf. Ihren Sachbearbeiter an.					

¹² BFH, Urteile v. 14.6.2016, IX R 15/15, IX R 25/14, IX R 22/15.

¹³ FG Rheinland-Pfalz, Urteil v. 13.11.2019, 2 L 2304/17.

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Hinweis: Eine etwaige Vorfälligkeitsentschädigung kann jedoch in aller Regel nicht bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung angesetzt werden. Sollte eine solche entstehen, sprechen Sie bitte Ihren Sachbearbeiter an. Ggfs. kann der Sachverhalt noch gestaltet werden.					
- Renten und dauernde Lasten	—	—	[]	[]	[]
- Reparaturaufwendungen (Erhaltungsaufwand) Hinweis: Erhaltungsaufwendungen können unter bestimmten Voraussetzungen entweder im Jahr der Zahlung als Werbungskosten abgesetzt werden oder auf 2 bis 5 Jahre verteilt werden. Eine Verteilung kann insbesondere dann sinnvoller sein, wenn es zu schwankenden Steuersätzen aufgrund einer schwankenden Höhe der Einkünfte kommt. Wenn Sie insoweit eine Schwankung erwarten bzw. sich nicht sicher sind, sprechen Sie Ihren Sachbearbeiter an.	—	—	[]	[]	—
- Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr	—	—	[]	[]	[]
- Wasser- und Stromkosten	—	—	[]	[]	—
- Heizungskosten	—	—	[]	[]	—
- Schornsteinfeger	—	—	[]	[]	[]
- Hausversicherung	—	—	[]	[]	[]
- Verwalter	—	—	[]	[]	[]
- Steuerberatungskosten	—	—	[]	[]	[]
- Weitere Werbungskosten – sofern Sie nicht sicher sind, was noch steuerlich geltend gemacht werden kann, kreuzen Sie "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten.	—	—	[]	[]	[]
Hinweis: Auch vergebliche Werbungskosten im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Anschaffung eines Vermietungsobjekts können abzugsfähig sein, auch wenn das Objekt tatsächlich nicht angeschafft wurde.					
- Haben Sie darüber hinaus noch Beteiligungen an anderen Vermietungs- und Verpachtungsobjekten (z. B. geschlossenen Immobilienfonds)?	[]	[]	—	—	—

Sonstige Einkünfte

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bescheide über Renteneinkünfte (insb. die Änderungsmitteilungen)	—	—	[]	[]	[]
Verträge über Renten aus Grundstücksveräußerungen	—	—	[]	[]	—
Erhaltene Unterhaltsleistungen	—	—	[]	[]	[]
Haben Sie Einnahmen aus gelegentlichen Vermittlungen oder Vermietung von beweglichen Sachen?	[]	[]	—	—	—
Sofern Sie Gewinne oder Verluste aus Devisengeschäften haben, reichen Sie bitte eine entsprechende Aufstellung ein.	—	—	[]	[]	—
Wurde eine Immobilie verkauft ?	[]	[]	—	—	—
Handeln Sie mit Devisen oder haben ansonsten private Veräußerungsgeschäfte realisiert?	[]	[]	—	—	—

Persönliches Gespräch

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Wünschen Sie zu bestimmten Punkten noch ein persönliches Gespräch, bevor mit der Erstellung der Erklärung begonnen wird?	[]	[]	—	—	—
Fragen, Besprechungspunkte oder Anmerkungen:					

Wir hoffen sehr, dass wir Ihnen mit dieser Checkliste eine gute Hilfe zur Vorbereitung Ihrer Steuererklärung geben konnten. Leider ist es immer so, dass viele Punkte Sie vielleicht nicht betreffen, während andere Fragestellungen für Ihre Steuererklärung nicht ausführlich genug angesprochen wurden. Zögern Sie daher nicht uns bei etwaigen Fragen einfach anzusprechen.